

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 19

Helmstedt, den 18.05.2011

64. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

74.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Twiefelingen für das Haushaltsjahr 2011	186
75.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Sölingen für das Haushaltsjahr 2011	188
76.	Bekanntmachung der 2. Änderung der Satzung des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens	190
77.	Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Jürgen Beienrode	191
78.	Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt	192
79.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH	193

B. Nichtamtlicher Teil

74.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Twieflingen für das Haushaltsjahr 2011
--

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Twieflingen in seiner Sitzung am 21. Februar 2011 folgende Haushaltssatzung 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	372.600 €
	in der Ausgabe auf	840.500 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	119.800 €
	in der Ausgabe auf	119.800 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 600.000 €.

§ 5

Die Steuersätze der Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v. H.
2. Gewerbesteuer 335 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 €.

Twieflingen, den 21. Februar 2011

gez. Hartmann

(L.S.)

(Hartmann)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 und der Beteiligungsbericht gem. § 116 NGO werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 17.05.2011 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan und der Beteiligungsbericht liegen nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

23.05.2011 bis 27.05.2011 und vom 30.05.2011 bis 31.05.2011

zur Einsichtnahme in Zimmer 9 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Twieflingen, den 18.05.2011

gez. Hartmann

(L.S.)

Bürgermeister

75.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Söllingen für das Haushaltsjahr 2011
--

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Söllingen in seiner Sitzung am 17. Februar 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	557.300 €
	in der Ausgabe auf	1.329.000 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	109.600 €
	in der Ausgabe auf	109.600 €

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 335 v. H. |

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 €.

Söllingen, den 17. Februar 2011

gez. Heinz Bosse

(L.S.)

(Heinz Bosse)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2~~ und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 16.05.2011 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

19.05.2011 bis 20.05.2011 und vom 23.05.2011 bis 27.05.2011

zur Einsichtnahme in Zimmer 9 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Söllingen, den 17.05.2011

(L.S.)

gez. Heinz Bosse

Bürgermeister

**76. Bekanntmachung der
2. Änderung der Satzung
des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens**

Aufgrund des § 8 des Niedersächsischen Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NkomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 42) und des § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Nds. KiTaG) vom 07.02.2002 (Nds. GVBl. S. 57) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 02.05.2011 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 (5) erhält folgende Fassung:

Für die Nutzung der Sonderöffnungszeit von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr wird eine zusätzliche Gebühr von 10,00 Euro/Monat erhoben

§ 2

§ 2 (6) wird eingefügt:

Essensbeiträge sind in den Kindergartengebühren nicht enthalten. Sie werden entweder direkt mit der Lieferfirma abgerechnet oder in Höhe der dem Träger berechneten Höhe an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten weiterberechnet.

Diese Änderungen treten mit Wirkung am 01. Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Süplingen, den 02.05.2011

Verbandsgeschäftsführerin

gez. Angela Schrecken

(L.S.)

77. Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Jürgen Beienrode

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Jürgen Beienrode hat am 5.8.2010 die neuen Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

Diese Ordnungen sind am 19. April 2011 vom Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig genehmigt worden.

Der volle Wortlaut der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung kann beim Ev.-luth Pfarramt in Flechtorf, Kirchtwete 2, eingesehen werden.

Die Friedhofsordnung und die Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Jürgen Beienrode
Der Kirchenvorstand

**78. Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich
der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr
im Landkreis Helmstedt**

Aufgrund der Feiertage (02.06. und 13.06.2011) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhrtermine vom 02. und 03.06. sowie vom 13. – 17.06.2011 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Informationskalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich. Leider hat sich bei der Abfuhr für den Restabfall im Abfuhrbereich der Stadt Helmstedt (Abfuhrbezirk 3 = Barmke, Emmerstedt, Windmühlenberg) ein Fehler eingeschlichen. Die Abfuhr des Restabfalls für dieses Abfuhrgebiet erfolgt nach Himmelfahrt erst am Samstag, dem 4. Juni 2011.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der E.ON Energy from Waste AG ist am 04.06. und 18.06. in der Zeit von 7.00 – 13.00 Uhr geöffnet. Am 03.06. ist das Kompostwerk der Firma Terrakomp in der Zeit von 8.00 – 14.00 Uhr für die Selbstanlieferung geöffnet. Die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräten bei der Firma Veolia Umweltservice West GmbH, das Kompostwerk der Firma Terrakomp sowie die TRV bleiben an den Feiertagen geschlossen.

Landkreis Helmstedt
-Umweltamt-

79.

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2009 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft

Helmstedt mbH

Die Gesellschafterversammlung der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH hat in ihrer Sitzung am 23.08.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss 2009 wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- Der Bilanzgewinn 2009 in Höhe von 551.260,93 € wird den anderen Gewinnrücklagen unter Beachtung der Beschlusslage zur Weitergeltung der §§ 38, 40 KStG a. F. und zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung zugeführt, um die beschlossenen Projekte abzuschließen und ggf. weiterhin expandieren zu können.
- Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Vermerk des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität gibt zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Hannover, den 26.03.2010

Verband
der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in
Niedersachsen und Bremen e.V.

<i>gez. Günther</i>	<i>gez. Schürmann</i>
Günther	Schürmann
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 124, 123 NGO zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH durch den

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.
Prüfungsverband, Hannover

mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 26.03.2010 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 28 Abs. 2 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 6/2005, S. 79) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.

Helmstedt, den 24.06.2010

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt

Az.: 14 32 06 (2009)

gez. Diekhaus

(Diekhaus)

Kreisoberamtsrätin

Dipl.-Verwaltungswirtin, MBA

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2009 einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 23.05.2011 bis 27.05.2011 und vom 30.05.2011 bis 31.05.2011 bei der Stadt Helmstedt, Zimmer 59, Markt 1, 38350 Helmstedt, während der folgenden Öffnungszeiten öffentlich ausliegen:

Montag bis Freitag	8.30 - 12.15 Uhr
Montag und Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

Helmstedt, den 18.05.11

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Junglas

(Junglas)

ABI-Nr. 19 vom 18.05.2011

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Kilian